



**MARGARETHA
LUPAC
STIFTUNG**

**für Parlamentarismus
und Demokratie**

Richtlinie für die Ausschreibung des Demokratiepreises 2010

Zweck der Stiftung ist es, Demokratie und des Parlamentarismus zu fördern und das Prinzip der Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklungen zu festigen.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung können zur Erfüllung des Stiftungszwecks hervorragende Verdienste um den Parlamentarismus bzw. die Demokratie ausgezeichnet werden; dies kann unter anderem durch die Verleihung eines Demokratiepreises erfolgen.

Jury

Der Vorschlag für die Preisträgerin / den Preisträger des Demokratiepreises wird gemäß § 3 Abs.1 der Stiftungssatzung von einer Jury vorbereitet, die sich aus maximal 5 Mitgliedern zusammensetzt. Die / Der Vorsitzende hat die Arbeiten zu koordinieren.

Einberufung der Sitzungen

Die Jury wird von der / vom Vorsitzenden zu ihren Sitzungen einberufen. Von der Einberufung der Jury sind seine Mitglieder mindestens vier Wochen vor der Sitzung nach vorheriger Terminvereinbarung mit allen Jurymitgliedern schriftlich bzw. per e-mail zu verständigen.

Beschlusserfordernisse

Die Jury ist beschlussfähig, wenn die / der Vorsitzende und die Hälfte der Jurymitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse einstimmig. Die Beratungen und Listen der eingereichten Bewerbungen sind vertraulich.

Preisgeld

Der Demokratiepreis wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Stiftung alle zwei Jahre vergeben. Der Demokratiepreis kann auf bis zu 3 Bewerbungen aufgeteilt werden und beträgt insgesamt € 15.000.-.

Sekretariat

Das Sekretariat der Jury bildet die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer der Stiftung. Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer übernimmt alle im Zusammenhang mit den Sitzungen notwendigen Vorbereitungen und verfasst ein Protokoll über die Jurysitzungen.

Bewerbungen

Die Anträge sind an die Jury der Margaretha Lupac – Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie, per Adresse Parlament, Dr. Karl Renner – Ring 3, 1017 Wien, zu richten.

Einer Bewerbung, die eine Person als Preisträgerin / Preisträger vorschlägt, sind ein Lebenslauf sowie eine Begründung anzuschließen.

Die Bewerbung einer Institution hat eine genaue Beschreibung der Organisationsstruktur, des Organisationsziels bzw. des –zwecks, eine Liste der in den letzten 3 Jahren durchgeführten Projekte sowie eine Begründung zu umfassen.

Es sind jeweils sowohl Eigenbewerbungen als auch Anträge durch Dritte zulässig. Die Bewerbungen erfolgen unter Ausschluss des Rechtswegs.

Bewerbungsfrist:

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2010 (Poststempel) einzureichen.

Verfahren

Die an die Margaretha Lupac – Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie gerichteten Anträge auf Zuerkennung des Demokratiepreises einschließlich aller eingereichten Unterlagen werden vom Sekretariat an die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Jury übergeben. Nach erfolgter Zuteilung durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden werden die Bewerbungen zur Begutachtung an die Jurymitglieder weitergeleitet. Die Zuteilungen können in begründeten Fällen (z.B. wegen Befangenheit) abgelehnt werden.

Spätestens zwei Wochen vor jeder Jurysitzung ist allen Jurymitgliedern eine Liste sämtlicher zu behandelnder Anträge zu übersenden. Jedes Mitglied hat das Recht, Einblick in die nicht von ihr / ihm begutachteten Anträge und die jeweiligen Unterlagen zu nehmen.

Die Begutachtung durch die Jurymitglieder erfolgt in schriftlicher Form.

Vorbereitung der Entscheidung durch das Kuratorium

Die Mitglieder der Jury schlagen dem Kuratorium eine Preisträgerin / einen Preisträger vor.

Der in der Jurysitzung beschlossene Vorschlag ist in einem schriftlichen Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von den Jurymitgliedern zu unterzeichnen und unverzüglich an die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Stiftungskuratoriums weiterzuleiten.

Das Vorschlagsrecht der vom Stiftungskuratorium eingesetzten ehrenamtlichen Fachjury unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Ausschreibung

Nach der Beschlussfassung im Kuratorium veranlasst die / der Vorsitzende des Stiftungskuratoriums die Ausschreibung des Demokratiepreises auf der Grundlage der Vorschläge der Jury. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt durch die Parlamentskorrespondenz, die Website des Parlaments, durch den ORF sowie in den Tageszeitungen.

Verleihung

Die Übergabe des Demokratiepreises erfolgt im Rahmen eines Festaktes im Parlament durch die Jurymitglieder.